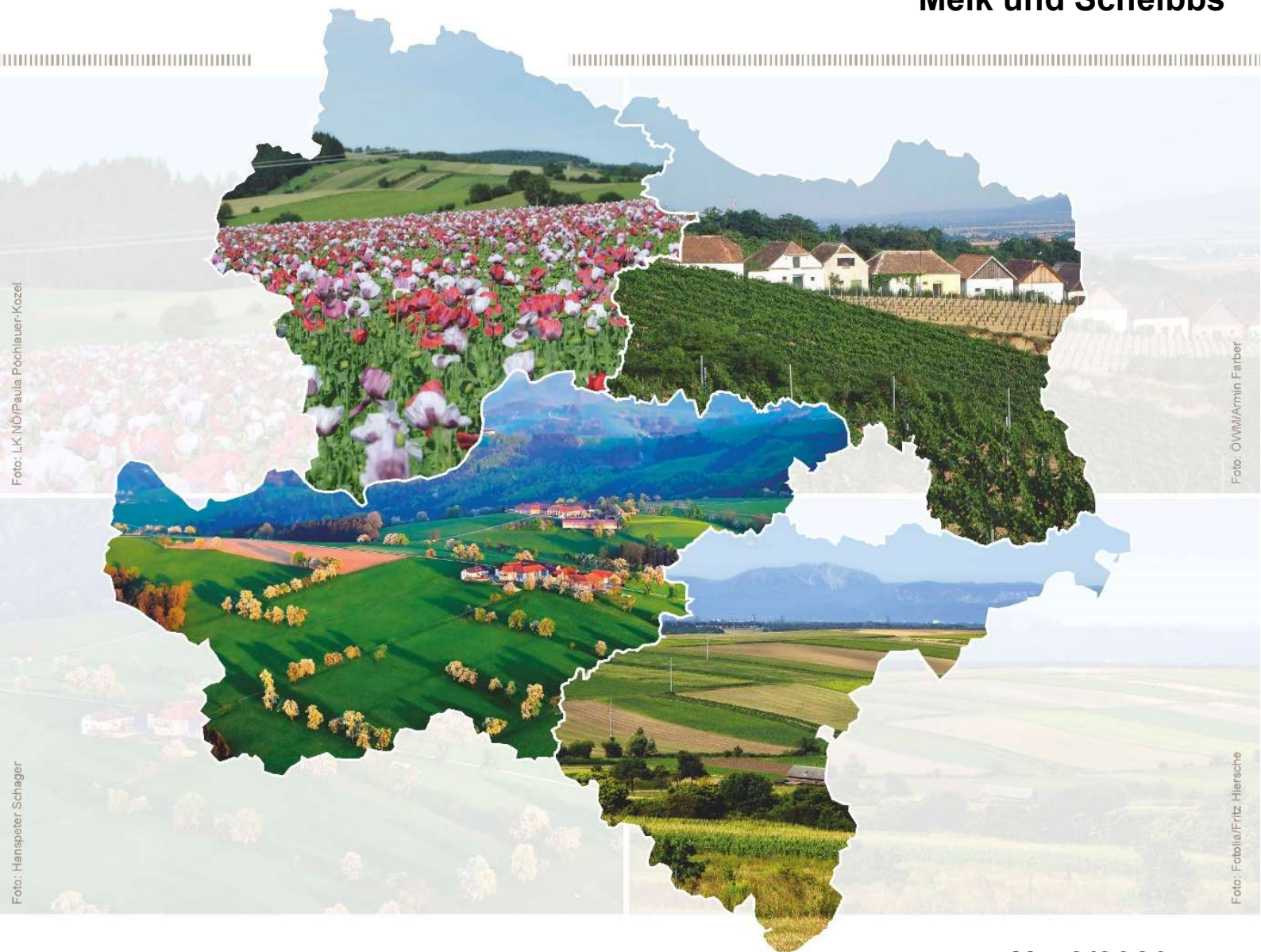




Melk und Scheibbs



Nr. 2/2023
April

- Unternehmen, Recht, Steuer & Soziales
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS
- Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Diversifizierung, UaB, Gesellschaftsdialog
- Bäuerinnen, Splitter





NEUE VIELFALT

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

▪ **Strompreisbremse für Landwirtschaft**

Ab 17. April 2023 können nun auch bäuerliche Familien neben den privaten Haushalten um die Stromkostenbremse ansuchen, wenn aus dem „Lastprofil Landwirtschaft“ Strom für den eigenen Haushalt bezogen wird. Die Stromkostenbremse wirkt bei allen Nettostrompreisen über 10 Cent pro kWh. Der obere Schwellenwert liegt bei 40 Cent Nettoenergiepreis pro kWh. Pro kWh werden also maximal 30 Cent Zuschuss gewährt. Pro Zählpunkt wird maximal ein Grundkontingent von 2.900 kWh pro Jahr für den Zeitraum 1. Juni 2023 bis 31. Dezember 2024 gefördert. Die Stromkostenbremse wird bei Gewährung automatisch auf der Stromrechnung (Jahres- bzw. Schlussabrechnung) und auch bei Teilzahlungsbeträgen berücksichtigt.



Anträge auf Gewährung der Stromkostenbremse können ab 17. April bis spätestens 31. Mai 2023 online unter stromkostenbremse.gv.at/lufg/antrag gestellt werden. Größere Haushalte mit mehr als drei hauptwohnsitzgemeldeten Personen erhalten zudem pro Person Zuschläge, die automatisch, das heißt ohne gesonderten Antrag, gewährt werden. Ein Anschreiben mit Details und Zugangsdaten wird vom Stromlieferanten zugesendet.

Voraussetzungen:

- nur ein Antrag pro Zählpunkt möglich (Haushalt teilt sich Stromzählpunkt mit Betrieb)
- Zählpunkt mit Lastprofil H-Organisation, G oder L (ist auf Jahresstromrechnung vermerkt oder bei Stromlieferant zu klären) ist vorhanden
- Antragsteller ist natürliche Person, die an der Adresse, an welcher der Zählpunkt betrieben wird, den Hauptwohnsitz hat und
 - direkt gegenüber dem Stromlieferanten zahlungspflichtig (lt. Stromliefervertrag) ist oder
 - eine Person die gegenüber einer juristischen Person oder im Firmenbuch eingetragenen Personengesellschaft Zahlungspflichten für den Haushaltsstromverbrauch hat.
- Stromanbieterwechsel sind möglich, es besteht aber eine Meldenotwendigkeit vor Wechsel

▪ **Photovoltaikanlagen steuerlich und sozialversicherungsmäßig beachten**

Die gewonnene Energie durch Sonne, Wasser und Wind stellt nie ein Urprodukt dar, somit ist die Energieerzeugung keine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit. Sie kann aber ein land- und forstwirtschaftlicher Nebentätigkeit sein.

Das Einkommen von der PV-Anlage gilt als Erwerbseinkommen und wird somit auch als Zuverdienst angerechnet. Dies spielt vor allem bei Frühpensionen wie zum Beispiel die Schwerarbeits- oder Korridor pension eine wesentliche Rolle. Des Weiteren hat der Zuverdienst bei Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld sowie bei der Erwerbsunfähigkeitspension, oder bei Pensions-Ausgleichszulagen eine wesentliche Bedeutung. Bei Überschreiten von Zuverdienstsgrenzen führt dies schnell einmal zu etwaigen Kürzungen bis hin zum Verlust der Pension und sonstigen Zuschüssen.

Einkommensteuer: Ab der Einkommensteuererklärung 2022 steht ein Freibetrag von 12.500 kWh eingespeister Energie pro natürlicher Person zu. Dies gilt nur für PV-Anlagen, welche die Spitzenleistung von max. 25 kWp nicht überschreiten. Hier zählt die Modulflächenleistung, nicht die reduzierte Leistung des Wechselrichters (Bsp. Einspeisung 15.000 kWh → 2.500 kWh steuerpflichtig).

Am häufigsten ist zwischen Volleinspeiser und Überschusseinspeiser zu unterscheiden.

Volleinspeiser: Sie erzielen laut Photovoltaikerlass immer Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb und sind somit auch umsatzsteuerpflichtig, sofern sie nicht die unechte Umsatzsteuerbefreiung für Kleinunternehmer greift. Wenn die Einkünfte von 6.010,92 Euro für das Jahr 2023 überschritten werden, so wird man als neuer Selbstständiger sozialversicherungspflichtig.

Überschusseinspeiser: Hier wird jene Energie ins Netz geliefert, welche nicht selber am Betrieb verbraucht wird. Wenn von der erzeugten Energie mehr als 50 % am eigenen land- & forstwirtschaftlichen

Betrieb verbraucht wird, dann liegt ein Nebenbetrieb vor. Diesfalls liegen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor, die auch bei pauschalisierten Betrieben gesondert durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln sind. Die Umsatzsteuerpauschalierung für die Land- und Forstwirtschaft kommt aber unter den weiteren Voraussetzungen zur Anwendung (Durchschnittssteuersatz 13 % für den Stromverkauf, kein Vorsteuerabzug). Die Nebentätigkeit ist bei der SVS zu melden. Falls Privatverbrauch und Einspeisung zusammen 50 % übersteigen, dann fallen hier Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb an.

Aufgrund der insgesamt sehr vielschichtigen Fragestellungen ist bei größeren Anlagen eine spezifische Klärung, insbesondere durch einen Steuerberater, dringend zu empfehlen.

▪ **Steuerliches zu PV-Anlagen**

Termin: Dienstag, 23. Mai, ab 19.30 Uhr, Gasthaus Bärenwirt, Petzenkirchen

Referenten: Ing. Michael Hell LL.B.; **Kosten:** 5 Euro gefördert

Anmeldung: bis 16. Mai im Sekretariat Melk DW 41100 bzw. Scheibbs 41500

▪ **Wolfsverordnung – Meldungen wichtig**

Mit der aktualisierten NÖ Wolfsverordnung soll künftig eine Vergrämung oder Entnahme ohne Bescheid, sondern kraft Verordnung vorgenommen werden können. Um für Sicherheit zu sorgen und Schäden an Viehbeständen abzuwenden wird in der Verordnung ein klarer Stufenplan definiert, unter welchen Voraussetzungen Wölfe per Verordnung vertrieben, vergrämt oder entnommen werden dürfen. Ein Auszug stellt die Möglichkeiten dar:

- Vertreibung jederzeit von jedermann möglich
- Entnahme durch Abschuss binnen vier Wochen im Jagdgebiet, wenn folgende problematische Verhaltensauffälligkeiten gezeigt wurden:
 - Wolf taucht mehr als zweimal binnen einer Woche während der Aktivitätszeit des Menschen (6 bis 22 Uhr) in Siedlung oder bei bewohntem Gebäude auf.
 - Wolf folgt Mensch trotz Vertreibungsversuchen.
 - Wolf nähert sich während der Aktivitätszeit des Menschen (6 bis 22 Uhr) in offenem Gelände Menschen an und bleibt längere Zeit (mind. 2 Minuten) in dessen Nähe (< 50 m).
 - Wolf nähert sich während der Aktivitätszeit des Menschen (6 bis 22 Uhr) in Siedlung Menschen auf unter 100 m an und kann nur schwer vertrieben werden.
 - Wolf nähert sich Menschen mit Hunden auf unter 50 m an und reagiert dabei mit Drohverhalten oder Angriff auf Hunde.
 - Wolf tötet Hund in Siedlung oder bei bewohntem Gebäude.
 - Wolf reagiert unprovokiert aggressiv (mit Drohgebärden oder Angriff) auf Menschen.
 - Ein oder mehrere Wölfe überwinden mindestens zweimal binnen vier Wochen sachgerechten Nutztierschutz und töten darin gehaltene Nutztiere.

Sachgerechter Nutztierschutz liegt jedenfalls vor, wenn ...

... Weidetiere, insbesondere Schafe und Ziegen, geschützt werden durch

- nichtelektrischer Festzaun, mindestens 120 cm hoch (inklusive Spanndraht), mit Untergrabungsschutz auf der Außenseite (z.B. elektrischer Stoppdraht 20 cm über Boden und 20 cm vom Zaun weg oder Drahtgeflecht außen am Boden ausgelegt und fixiert) oder
- elektrischer Litzenzaun, mit mindestens vier Drähten bzw. Litzen, mindestens 90 cm Gesamthöhe und mindestens 3.000 V Stromspannung oder
- elektrischer Netzzaun mit einer Mindesthöhe von 90 cm und mindestens 3.000 V Stromspannung.
- Behirtung, Herdenschutzhunde oder Nachtpferch

... Farmwild in Gehegen zur Fleischgewinnung geschützt wird durch:

- nichtelektrischer Festzaun (insbesondere handelsüblicher Maschendrahtzaun), mind. 180 cm hoch (inklusive Spanndraht) mit Untergrabungsschutz auf der Außenseite (z.B. elektrischer Stoppdraht 20 cm über Boden und 20 cm vom Zaun weg oder Drahtgeflecht außen am Boden ausgelegt und fixiert)

Herdenschutz in ganz NÖ:

Aufgrund der Ansiedelung von Wölfen in NÖ und den dadurch entstandenen Schäden an Weidetieren, hat das Land NÖ ein Pilotprojekt zur Förderung vorbeugender Herdenschutzmaßnahmen verlängert. Das Projekt bietet finanzielle Unterstützung für die Errichtung bzw. Adaptierung von Einzäunungen, die über die Mindestkriterien eines ordentlichen Weidezaunes hinausgehen und den Vorgaben von Herdenschutzzäunen folgen. Vor der Projektteilnahme ist eine Beratung vor Ort notwendig. Es werden die möglichen technischen Herdenschutzmaßnahmen für Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Neuweltkamelen und Farmwild mit 80 % durch das Projekt gefördert. Kontakt und nähere Informationen: Reinhard Gastecker, 05 0259 23203, reinhard.gastecker@lk-noe.at

Meldungen Wolfssichtungen als wichtiger Beitrag im Stufenplan:

bei problematischem Verhalten und Nutztierissen Meldeformular „Wildtier-Kontaktformular“ an BH bzw. per Mail an wildtier@noel.gv.at, bei Vorliegen einer Gefahrensituation Notruf 133

**▪ Agrarstruktur – Teilerhebung 2023**

Die Statistik Austria führt dieses Jahr eine Stichprobenerhebung über die Agrarstruktur durch. Diese Erhebung wird wieder ausschließlich über einen Onlinefragebogen durchgeführt. Die betroffenen Betriebe erhalten dazu demnächst die Einstiegsdaten. An die Agrarstrukturteilerhebung ist auch eine Erhebung über den Erwerbsobstbau angeschlossen. Das bedeutet, Betriebe welche unter anderem Erdbeeren oder Intensivobst kultivieren haben, dazu einen eigenen Fragebogen auszufüllen. Die notwendigen Angaben sind bis 15. Mai 2023 an die Statistik Austria zu übermitteln. Betriebe, denen eine online-Eingabe unmöglich ist, erhalten fristgerecht einen Termin zugesendet. Die Teilnahme an der Agrarstrukturteilerhebung ist für die betroffenen Betriebe gesetzlich verpflichtend. Darüber hinaus werden ihre betriebsbezogenen Daten nur anonymisiert in statistische Auswertungen einbezogen.

Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Maria Langeder MA DW 41131, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Beratung Projektförderungen Ländliche Entwicklung 2023-2027

Mittlerweile sind alle nennenswerten einzelbetrieblichen Förderungen der LE 23-27 (Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierung) beantragbar. Die Bezirksbauernkammer bietet dazu umfassende Beratungsleistungen an. Die Grundberatung über Förderrichtlinie und Fördervoraussetzungen ist weiterhin kostenfrei. Für die empfohlene Unterstützung bei der Antragstellung in der neuen digitalen Förderplattform ist jedoch ein Kostenbeitrag in Höhe von 100 Euro je Antrag zu verrechnen. Für diese Antragstellung ist auch die Handysignatur des Bewirtschafters erforderlich (kann derzeit auch noch über die BBK angelegt werden). Zur Beratung über die Fördervoraussetzungen, Förderhöhe und Antragstellung ist jedenfalls eine Terminvereinbarung notwendig. Weitergehende Informationen stehen auf noe.lko.at unter Punkt Förderungen sowie auf der AMA-Homepage zur Verfügung.

▪ Investitionsförderung 2023-27

- Antragstellung vor Investitionsbeginn (Planung darf vorher sein)
- durch Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe oder Zusammenschlüsse von Bewirtschaftern (Gemeinschaftsmaschinen)
- Bewirtschaftung von mind. 3 ha LN oder ein spezifischer Einheitswert bei Antragstellung
- Mindestqualifikation: 3 Jahre Betriebsführung oder hauptberuflich bei der SVS mitversichertes Familienmitglied oder landwirtschaftliche Fachausbildung
- Betriebskonzept – projektabhängig
- Mindestinvestitionskosten pro Förderantrag netto 15.000 Euro (10.000 Euro bei Maßnahmen der Klima- und Umweltwirkung)
- max. förderfähige Kosten 400.000 Euro (Gartenbaubetriebe 800.000 Euro) für 2023 bis 2027
- Zuschusshöhe 20 bis 40 %, tlw. Zuschläge für Junglandwirt, BIO und hohe Erschwernis möglich



- zusätzlich AIK möglich: Zinszuschuss 50 %, Kreditlaufzeit 5 bis 20 Jahre
- Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Investition muss gegeben sein
- fördergegenstandsbezogene Auflagen sind zu beachten, z.B. emissionsarme Stallbauten, teilweise keine fossilen Antriebe erlaubt, usw.

Fördergegenstände

- Stallbauten
- Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude – auch für Imkerei, Obst- und Weinbau
- Technische Einrichtungen (fest verbunden) wie
 - Melk- und Fütterungstechnik, Gülletechnik, Einstreutechnik, Förder-, Reinigungs- und Verteilertechnik, Trocknungs- und Belüftungsanlagen, Krananlagen, sonstige technische Anlagen
- Siloanlagen
 - Gärfutterbehälter, Getreidesiloanlagen, sonstige Siloanlagen
- Düngersammelanlagen
 - mit fester Abdeckung und nachträglicher Abdeckung, Festmistlagerstätten sowie Kompostaufbereitungsplatten
- Alm-, Alpegebäude und Alminfrastruktur
- Gartenbau und Dauerkulturen, Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung
 - bodennahe Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung und -separatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung von fossil betriebenen Motoren und Mehrkosten für die Neuanschaffung eines Pflanzenölmotors
- mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft
 - Futtermischwagen, Futterschieber, Siloentnahmegeräte, Ballenabroller, Spaltenschieber, Gülleroboter, mobile Reinigungs-, Sortier-, und Trocknungsanlagen, elektrische Hoflader und Stapler, sonstige Maschinen und Geräte
- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft
 einzelbetrieblicher und gemeinschaftlicher Erwerb von:
 - selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen (Breitspurmäher-, Zweiachsmäher, ...)
 - Erntemaschinen (für Zuckerrüben und weitere Spezialkulturen, keine Mähdrescher)
 - ausgewählte Pflanzenschutz- und Direktsaatanbaugeräte
 - Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme, Feldroboter, Wildtierdetektion

▪ Diversifizierungsförderung

- Fördervoraussetzungen ähnlich Investitionsförderung
- Fördergegenstände:
 - Investitionen in Be- und Verarbeitung inkl. Vermarktung
 - Investitionen in Gästebeherbergung und Bewirtung (UaB, Heurige)
 - Investitionen in Freizeiteinrichtungen, z.B. Reithallen, Reitplätze
 - Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Dienstleistungsbereichen, z.B. Green Care

▪ Niederlassungsprämie

Junglandwirte mit erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme (Übernahme, Pacht, Kauf ...) erhalten einmalig eine Beihilfe von bis zu 15.000 Euro. Antragstellung zwingend innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn erforderlich.



Basisprämie	3.500 Euro
Eigentumsübergang	2.500 Euro
höhere Ausbildung	5.000 Euro
betriebliche Aufzeichnungen	4.000 Euro

Um den Aufzeichnungsbonus zu erhalten, sind Aufzeichnungen über drei aufeinander folgende Jahre zu führen. Spätester Aufzeichnungsbeginn ist das Jahr nach der Antragstellung. Um Betriebsführer dahingehend zu unterstützen, sind Seminare zur Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geplant. Interessenten können sich dazu auf der BBK vormerken lassen. Bei ausreichend Teilnahmeinteresse wird dann ein Seminar in der Region angeboten.

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, Julia Pflügl BSc, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ **Korrekturmöglichkeiten/-notwendigkeiten MFA2023**

Sollten sich Änderungen in der Bewirtschaftung (Kultur, Codierungen, Weidetiere) nach der Beantragung ergeben, sind diese baldestmöglich im MFA zu korrigieren. Für die korrekte Beantragung von Zwischenfrüchten gilt für die Varianten 1 bis 3 der 31. August und für die Varianten 4 bis 7 der 30. September als Beantragungsfrist. Bis zu diesen Fristen können Begrünungen prämienfähig ausgeweitet, Varianten geändert und nicht oder zu spät angelegte Begrünungen abgemeldet werden. Die Beantragung und Ausweitung der bodennah ausgebrachten Güllemenge und separierter Rindergülmengemenge ist bis 30. November möglich. Die AMA-Foto-App unterstützt als neue technische Entwicklung bei Auffälligkeiten beim Flächen-Monitoring-System und bei notwendigen Korrekturen.

▪ **AMA-Auszahlungstermine**

Mit 26. April 2023 werden die noch ausstehenden 25 % von den ÖPUL- und AZ- Prämien für das Jahr 2022 ausbezahlt. Ebenso gelangen die temporäre Agrardieselnrückvergütung, die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für 2022 und der Stromkostenzuschuss 1 – Pauschalmodell zur Auszahlung. Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte umgehend innerhalb der Einspruch-/Beschwerdefristen lt. der erhaltenen Bescheide bzw. Mitteilungen

▪ **UBB/BIO: 7 % Biodiversitätsflächen am Acker und am gemähten Grünland**

Bewirtschaftet man mehr als 2 ha Acker beziehungsweise mehr als 2 ha gemähtes Grünland, sind im gesamten Verpflichtungszeitraum mindestens 7 % Biodiversitätsflächen am Acker und am gemähten Grünland erforderlich. Betriebe mit weniger als 10 ha Acker können frei entscheiden, ob sie ihre Acker-Biodiversitätsflächen am Acker anlegen oder mit zusätzlichen Grünland-Biodiversitätsflächen erfüllen. Viele UBB-/BIO-Teilnehmer werden Ackerbiodiversitätsflächen neu anlegen müssen, da sie die 7-Prozentgrenze nicht mit Altbrachen oder anrechenbaren Flächen erreichen.

Bei der Neuanlage auf Ackerflächen gilt:

- mind. 7 insektenblütige Mischungspartner aus drei verschiedenen Pflanzenfamilien
- Anlage bis spätestens 15. Mai
- insektenblütige Kulturen werden von Insekten bestäubt, Beispiele für Pflanzenfamilien: Hülsenfrüchtler (Kleearten, Luzerne, Lupine, Erbsen, ...), Korbblütler (Sonnenblume, Ringelblume, Scharfgarbe, ...), Kreuzblütler (Rübsen, Senf, Leindotter, Markstammkohl, ...) Doldenblütler (Koriander, Kümmel, ...), Raublattgewächse (Phacelia, ...)

Alle nachfolgenden Vorgaben gelten für neu angelegte Biodiversitätsflächen und Altbrachen:

- Häckseln (bei Schlagnutzung „Grünbrache“) oder Mähen (bei Schlagnutzung „Sonstiges Feldfutter“) mit Abtransport:
- mindestens einmal in 2 Jahren, maximal zweimal pro Jahr,
- auf 75 % der Biodiversitätsflächen frühestens ab 1. August mähen
- Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt
- keine Düngung und kein Pflanzenschutz: vom 1. Jänner der erstmaligen Biodiversitätsflächen-Angabe im MFA bis zum Umbruch oder anderer Nutzungsangabe im MFA,
- Umbruch: frühestens am 15. September des zweiten Jahres.

▪ Onlinekurs: Humuserhalt & Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland



Für die Maßnahme Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG) wurde ein österreichweiter Onlinekurs erstellt.

Der Kurs wird als 2-stündige Weiterbildung für HBG angerechnet und behandelt die Themen:

- umbruchslose Grünlanderneuerung
- abgestufter Wiesenbau
- Wie werden Bodenproben gezogen?

Der Kurs kostet 25 Euro. Wie bei Onlinekursen üblich, hat der Teilnehmer nach der Buchung 12 Monate Zeit den Kurs zu absolvieren. Die Anmeldung unter lfi-noe.at oder 05 0259 26100.

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ Feldtag „Voraus Säen“

Termin: Mittwoch, 7. Juni ab 8.45 Uhr

Ort: BLT Wieselburg, Rottenhauserstr. 1, 3250 Wieselburg

Programm: Immergrüner Ackerbau 4.0, Direktsaat in der Praxis, Reduzierte Bodenbearbeitung ohne Herbizide, Zwischenfruchtanbau und Auswirkung auf die Bodenstruktur, Humus in der Praxis – Carbon Farming als Zusatzeinkommen – kann das funktionieren, Feldbegehungen und Maschinenvorführungen zu den Themen Direktsaat, Roller Crimper und Düngeversuche bzw. Workshops

Referenten: Ing. Hans Gnauer, Franz Winkelhofer, Dr. Gernot Bodner, Valentin Seiringer, Ing. Lorenz Mayr,

Kosten: 10 Euro gefördert, 20 Euro ungefördert

Anrechenbarkeit: 3 Stunden Biodiversität für UBB/BIO

Anmeldung: unter 05 0259 22130 oder online (QR-Code)



DIVERSITÄTS- MISCHUNG

Insektenblütige Mischung

NEU

BIO

- für Blühflächen und Begrünung von Abflusswegen im ÖPUL 2023
- optimal für Insekten und den Boden
- ganzjährige Trichtwirkung
- Futternutzung möglich

▪ **Feuerbrand**

Wenn sie typische Symptome (braune Pflanzenteile, hakenförmige Verkrümmung junger Triebe) an einer Wirtspflanze erkennen sollten sie folgende Punkte beachten:

- Berühren sie niemals verdächtige Pflanzen oder Pflanzenteile
- Informieren sie umgehend ihre Gemeinde – der Feuerbrandbeauftragte kommt unentgeltlich und beguachtet die Pflanzen
- Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird der Feuerbrandbeauftragte ihrer Gemeinde alle weiteren Schritte in die Wege leiten
- Die Rodung bzw. der Ausschnitt darf NUR von eingeschulten Personen durchgeführt werden

Tierhaltung

Ing. Maria Langeder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531, Ing. Johann Schmutzer DW 23215

▪ **Tiertransportgesetz: 3 Wochen Mindestalter auch bei Milchkälberübernahme!**

Jeden zweiten Montag werden männliche Kälber der Rassen Brown Swiss und Holstein beim Betrieb Sommer in Neukirchen/Ostrong und in der Berglandhalle zu fixen Preisen übernommen und unter Berücksichtigung kurzer Transportwege in Gruppen zusammengestellt. Dabei gilt es folgendes zu beachten:

- Kälber müssen laut Tiertransportgesetz mindestens 3 Wochen alt sein, erstmöglicher Tag der Anlieferung ist Geburtsdatum + 21 Tage.
- Mindestgewicht 55 kg, über 75 kg Lebendgewicht gilt ein Fixpreis von 150 Euro brutto
- Fixpreis von 2 Euro/kg brutto für gesunde, altersgemäß entwickelte, vitale Kälber im Alter von 3 bis 5 Wochen, Abschläge möglich, Verrechnung über EZG Gut Streitdorf
- Gleicher Preis für Kreuzungskälber, deshalb Vermarktung über Kälbermärkte empfohlen.
- Anmeldungen laufend unter noegenetik.at oder per Mail an bergland@noegen.at möglich. Kälber sind bis 12 Uhr am Freitag vor der Übernahme anzumelden, Tiere ohne Anmeldung sowie Kälber mit gesundheitlichen Mängeln werden nicht angenommen.

Die Übernahmetermine sind auf der Homepage des NÖ Rinderzuchtverbandes nachzulesen.

▪ **Bestellmöglichkeit von Hundekottafeln**

Mit diesen Tafeln sollen Hundebesitzer über die Problematik der Verunreinigung von Feldern und Wiesen durch Hundekot sensibilisiert werden. Empfohlen wird das Aufstellen der Hundekottafeln an vielgegangenen Spazier- und Wanderwegen.

- Material: Alu-Verbundplatte, 3 mm, UV Digitaldruck, Schutzlack
- Format: 297 x 420 mm A3 Hochformat inkl. zwei Lochbohrungen
- Kosten: 15 Euro pro Stück

Die Hundekottafeln können in der BBK bezogen werden. Erhältlich solange der Vorrat reicht.



▪ **Bestellmöglichkeit: Warntafeln für Wanderwege**

Die Warntafeln für Wanderwege sowie Folder zum Umgang mit Weidetieren können weiterhin beim NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein bestellt werden.

- Warntafel aus Aluminium (440 x 220 mm) kostet 14 Euro pro Stück zzgl. Versand
- Folder "Umgang mit Weidetieren" inklusive Versand sind kostenfrei.



Bestellformular erhältlich unter almwirtschaft.com oder bei den T-Beraterinnen der BBK.

▪ **Alm-/Weidemeldung RINDER**

Werden Rinder von anderen Betrieben geweidet, so ist dies mittels Alm-/Weidemeldung RINDER an die AMA zu melden. Für die Meldefrist gelten 14 Tage ab Meldeereignis in der die Weidemeldung durchführt werden muss. Die Meldung ist nur über Internet (eAMA) möglich. ACHTUNG: Im Herbst muss Abtriebsdatum in jedem Fall bestätigt oder korrigiert werden.

▪ **Kalb Rosé – Kälbermast**

Die derzeitige Nachfrage kann nicht abgedeckt werden, weshalb Mastbetriebe für Rosé-Kälber gesucht sind. Nachstehend ein Überblick über die Produktionskriterien:

- Einstellen von Milchrasssekälbern: Koordination des Kälberbezuges durch EZG Gut Streitdorf, Mindestgruppengröße aus Vermarktungsgründen anzustreben
- Liefer- und Abnahmevertrag mit EZG Gut Streitdorf, Vermarktung mit längerfristigen Festpreisen
- Tränkephase und Fütterung erfolgt nach den Vorgaben der EZG Gut Streitdorf:
 - innerhalb der ersten 8 bis 10 Wochen erfolgt Umstellung mit Milchaustauscher auf wiederkäuergerechte Ration
 - Maissilage, Krafffutter und Stroh (Struktur) sind Hauptkomponenten nach der Tränkephase
 - Verzicht auf Grassilage und Heufütterung aufgrund Beeinflussung der Fleischfarbe
- Produktionsziele:
 - Schlachtgewicht von rund 140 bis 150 kg (kalt)
 - Schlachalter unter 8 Monate
 - Handelsklasse E, U, R, O; Fettklasse 2 bis 3, Fleischfarbe im Bereich 3 bis 4
- Hygiene und intensive Tierbeobachtung sind wichtige Erfolgsfaktoren in der Einstellphase.
- Kalb Rosé Mast wurde auch im Q^{plus} Rind Programm implementiert.

Weitere Informationen bei Christoph Handl unter 0664 8453152 oder c.handl@gutstreitdorf.at

▪ **Futtermittellabor Rosenau: Pferdeheuprojekt 2023**

Bei der Produktion von Pferdeheu ist eine große Herausforderung, ideale Nährstoffgehalte zu erreichen und Verpilzung zu verhindern. Mit dem Pferdeheuprojekt 2023 sollen anhand eines Fragebogens Informationen zu Pflanzenbestand, Düngung, Erntetechnik und Trocknung abzufragen, um deren Auswirkungen zu erkennen. Daraus sollen Beratungsempfehlungen erarbeitet werden, die dann mit Fachartikeln breitgestreut werden, um die Futterqualität für die Pferde noch zu verbessern bzw. Fehler gezielt vermeiden zu können. Nähere Infos unter futtermittellabor.at/downloads.

▪ **Onlinebildungsangebot für TGD-Weiterbildung**

TGD-Mitglieder müssen innerhalb von 4 Jahren fachspezifische Kurse im Mindestausmaß von 4 Stunden absolvieren. Nutzen Sie das Onlinebildungsangebot.

- **Anmeldung** unter noe.lfi.at; Sie erhalten Ihren persönlichen Zugang für die Lernplattform eLFI, der 1 Jahr gültig ist. Anschließend können Sie den Kurs beliebig oft wiederholen.
- **Kosten:** 25 Euro pro Person gefördert pro Onlinekurs



Nach erfolgreicher Absolvierung können Sie Ihre Teilnahmebestätigung selbst ausdrucken.

- **Onlinekurs – Schutz vor Infektionskrankheiten am landwirtschaftlichen Betrieb**

Inhalt: Grundlagen der Biosicherheit, Übertragungswege von Erregern, Schutzmaßnahmen gegen Krankheitsübertragungen, Biosicherheit am Betrieb



- **Onlinekurs – Eutergesundheit - erhalten - vorbeugen - behandeln**

Inhalt: Wirtschaftliche Bedeutung der Eutergesundheit, Anatomische und physiologische Grundlagen, Zellzahl und Bestimmungsmethoden, Mastitis - Formen und Ursachen, Eutergesundheitsmanagement, Behandlung



- **Onlinekurs - Grundlagen einer professionellen Almbewirtschaftung – Bestens vorbereitet in den Almsommer!**

Inhalt: Standortbedingungen - Externe Einflussfaktoren auf eine Alm, Pflanzengesellschaften und Zeigerpflanzen, Almweidemanagement - Einfluss der Bewirtschaftung auf die Vegetation, Anforderungen an eine Alm, Vorbereitung der Tiere auf die Alm, richtiger Umgang mit dem Weidevieh, Krankheitssymptome auf der Alm frühzeitig erkennen, Einfluss der Bewirtschaftung auf die Biodiversität



▪ TGD-Betriebserhebung - Vorbereitung, Ablauf und betrieblicher Mehrwert

Inhalt: praktische und hilfreiche Informationen zum Thema Betriebserhebungen am landwirtschaftlichen Betrieb und praktische Tipps zur Umsetzung



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 22000

Mehr und besseres Futter aus dem Grünland noe.lko.at/beratung

Sie sind mit dem Ertrag Ihrer Grünlandbestände unzufrieden oder haben Probleme mit Unkräutern oder Bodenschädlingen (Engerlinge, Wühlmäuse). Bei einer Begehung der Grünlandflächen wird der Bestand beurteilt.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 23601

Rationsberechnung für Rinder noe.lko.at/beratung

Die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung ist die Basis einer wiederkäuergerechten, leistungsangepassten, wirtschaftlichen und auch umwelt- und ressourcenschonenden Rinderfütterung.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

Ing. Maria Langeder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ Film ab für die Direktvermarktung

Für Betriebe, die den Einstieg in die Direktvermarktung überlegen, wurde ein Informationsvideo gedreht. Hier geht's zum Video: <http://noe.lko.at/film-ab-für-die-direktvermarktung-landwirtschaftskammer-niederösterreich+2400+3813517>



QR-Code für Video

Nähere Informationen auch unter: noe.lko.at/beratung

▪ TGD Grundausbildung zur Arzneimittelanwendung in der Farmwildhaltung

Dieser Kurs für landwirtschaftliche Wildtierhalter:innen umfasst die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Anwendungsarten von Arzneimitteln, die Arzneimittellagerung, die Immobilisierung von Wildtieren (mit Praxisteil), die Hygiene sowie das Grundwissen rund um Mikrobiologie, Zoonosen, gatterrelevante Wildkrankheiten und Pharmakologie. Zum Abschluss schriftlicher Test (Multiple Choice).

Termine: Freitag, 12. Mai von 13 bis 17 Uhr
Samstag, 13. Mai von 8.30 bis 16.30 Uhr

Ort: GH Pichler, Wechselbundesstraße 2, 2840 Petersbaumgarten

▪ Generalversammlung des Landesverbands für UaB und PZ in NÖ

Der Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermietung in Niederösterreich feierte gemeinsam mit Mitgliedsbetrieben und Vertreter:innen aus Tourismus und Landwirtschaft seine jährliche Generalversammlung, diesmal unter dem Motto „Vielfalt“. Der Landesverband betreut 523 Mitgliedsbetriebe, davon 319 Urlaub am Bauernhof-Betriebe. Hauptaufgaben des fünfköpfigen Teams sind das Marketing, die Betriebe in Anliegen wie Sichtbarkeit im Internet und Onlinebuchbarkeit zu betreuen, indem geeignete Systeme und eigene Homepages für jeden Mitgliedsbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Weitere wichtige Kernaufgaben: Vernetzung der Gastgeber:innen, Schulung in touristischen Belangen und Information über Kooperations- und Fördermöglichkeiten etc.

Haben auch Sie Interesse an Urlaub am Bauernhof oder Privat zu Gast in Niederösterreich? Kontakt und weitere Informationen finden Sie unter landurlaub.at.



© Landesverband NÖ

▪ Generalversammlung des Gästerings Mostviertel – neuer Obmann und Vorstand gewählt

Am 12. April kamen rund 70 Vermieter:innen des Gästerings Mostviertel in der Gastwirtschaft Neubruck zusammen, um ihren langjährigen Obmann, Josef Distelberger aus seinem Amt zu verabschieden und seine Nachfolgerin Anita Schlögl und den gesamten Vorstand und Fachbeirat neu zu wählen. Als Anerkennung für seine außergewöhnlichen Verdienste und das langjährige ehrenamtliche Engagement für den Verein wurde Josef Distelberger unter Applaus zum Ehrenobmann ernannt. Er bedankte sich beim Landesverband, Mostviertel Tourismus und bei Julia Pflügl von der BBK Melk/Scheibbs für die gute Zusammenarbeit. Anita Schlögl vom Landhaus Aigner in Allhartsberg wurde einstimmig zur neuen Obfrau gewählt. Mit Sabine Moser vom Zwergerlhof in der Loich und Angelika Mayer von Lunzferien aus Lunz am See als ihren Stellvertreterinnen hat der Gästerring ein starkes, weibliches Führungsteam gewählt. Das Engagement im Mostviertel ist groß. Erfreulich ist, dass viele langjährige Vorstandsmitglieder und Fachbeirat:innen im Gremium bleiben und zusätzlich neue Vermieter:innen von Vorzeigeunterkünften für eine Funktion im Fachbeirat begeistert werden konnten.



Mostviertel

Er bedankte sich beim Landesverband, Mostviertel Tourismus und bei Julia Pflügl von der BBK Melk/Scheibbs für die gute Zusammenarbeit. Anita Schlögl vom Landhaus Aigner in Allhartsberg wurde einstimmig zur neuen Obfrau gewählt. Mit Sabine Moser vom Zwergerlhof in der Loich und Angelika Mayer von Lunzferien aus Lunz am See als ihren Stellvertreterinnen hat der Gästerring ein starkes, weibliches Führungsteam gewählt. Das Engagement im Mostviertel ist groß. Erfreulich ist, dass viele langjährige Vorstandsmitglieder und Fachbeirat:innen im Gremium bleiben und zusätzlich neue Vermieter:innen von Vorzeigeunterkünften für eine Funktion im Fachbeirat begeistert werden konnten.

Die Bäuerinnen.

▪ Bäuerinnen-Brunch mit Familienwandertag

Termin: Sonntag, 30. April ab 8.30 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Heiligenblut

Programm: bäuerliches Frühstück mit regionalen Schmankerln aus der Gemeinde Raxendorf anschließend Familienwandertag (7 km - kinderwagentauglich) mit gemütlichem Ausklang

Die Bäuerinnen.

... im Gebiet Pöggstall

▪ Bäuerinnen-Exkursion

Termin: Mittwoch, 7. Juni 2023 oder Montag, 12. Juni 2023

Programm: Führung Biohof & Brennerei Thauerböck, Mittag im Kaltenbergerhof, Besichtigung Eierhof & Teigwaren Holzmann, Abschluss beim Heurigen in Ardagger

Kosten: 52 Euro pro Person (Busfahrt, Eintritte und Verkostung)

Anmeldung: bis 18. Mai bei der zuständigen Orts- bzw. Gemeindebäuerin

Die Bäuerinnen.

... im Gebiet Melk

▪ Wallfahrt nach Maria Taferl am 4. Juni

Treffpunkt: 8.30 Uhr Parkplatz Sportplatz, 10 Uhr Beginn der Hl. Messe

▪ Land Lady Night – Dinner Night auf der MS Wachau

Termin: Freitag, 28. Juli, Boarding 20 Uhr am Altarm Melk – Ticketverkauf startet in Kürze!

▪ ZLG ZAMm Professionelle Vertretungsarbeit - Österreichische Bäuerinnen zeigen Profil

Termin: ab 7. November bis 20. März (5 2tägige Module)

Ort: Mostviertel (Purgstall, Bergland, St. Pölten, Amstetten)

Inhalt: Aufstehen und mitreden! Viele Frauen engagieren sich in Vereinen, Politik oder anderen Gremien und gestalten ihr Umfeld aktiv mit. In diesem Lehrgang erhält „Frau“ die Sicherheit und das Rüstzeug dazu

Kosten: 600 Euro gefördert, 2.000 Euro ungefordert

Anmeldung: bis 9. Oktober bei Sandra Bieder unter 05 0259 26000 oder sandra.bieder@lk-noe.at

Splitter

▪ LFS Hohenlehen: Informationsabend zur Bauern- und Bäuerinnenschule



Termin: Donnerstag, 4. Mai 2023 um 19 Uhr

Inhalt: Lehrgangsdauer: September 2023 bis März 2025; 500 Unterrichtsstunden an zwei Abenden pro Woche (DI und DO) bzw. Freitagnachmittag oder Samstag, Prüfung im April 2025,

Anmeldung: unter hohenlehen.at oder 07445/225

▪ Online-Info-Abend Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiterprüfung Landwirtschaft

Termin: Mittwoch, 24. Mai 2023 um 19.30 Uhr

Inhalt: Infos zu Ablauf des Kurses im Umfang von 240 Stunden, Kurs enthält keinen praktischen Unterricht, da Praxis Voraussetzung für die Aufnahme ist, Absolvierung eines Aufnahmegesprächs, Nachweis einschlägige prakt. Tätigkeiten im Ausmaß von 4.000 Arbeitsstunden, Kursdauer: Oktober 2023 bis März 2024, Kurskosten: 950 Euro exkl. Skripten und Prüfungsgebühren, je ein Kurs in LK St. Pölten bzw. BBK Amstetten/LFS Gießhübl

Anmeldung: bis 21. Mai unter 05 0259 26403 oder lehrlingsstelle.at

▪ Meisterausbildung ländliches Betriebs- & Haushaltsmanagement 2023 - 2026

Der Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung ländliches Betriebs- & Haushaltsmanagement ist die höchste Berufsausbildung für Praktiker in den Bereichen Direktvermarktung und bäuerliche Dienstleistung. Er umfasst 400 Unterrichtseinheiten und ist modular aufgebaut, wobei sich die Module über drei Ausbildungswinter erstrecken. Je nach Vorbildung sind Anrechnungen möglich.

Online Infoabend: Donnerstag, 4. Mai um 19.30 Uhr

Anmeldung: per Mail lfa@lk-noe.at oder telefonisch unter 05 0259 26403 bis 1. Mai

www.messewieselburg.at

MESSE WIESELBURG

LAND & FORST WIESELBURG


Fachmesse für Land- und Forstwirtschaft **1. bis 4. Juni 2023**

▪ Heurige im Bezirk Melk

- Mostheuriger der Familie Bitter in Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, bis 28. Mai, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet
- Heuriger Familie Riegler, Grimsing 22, 3644 Emmersdorf, von 13. bis 30. April, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet
- Mostheuriger der Familie Stöckl in Diedersdorf 4, 3374 Säusenstein, von 18. Mai bis 4. Juni, Pfingstmontag geschlossen, jeweils von Donnerstag bis Sonntag und feiertags ab 14 Uhr geöffnet

▪ Mostheurige im Bezirk Scheibbs

- Biobauernhof Lacken, Familie Blamauer, Eisenwiesen 7, 3345 Göstling, von 5. bis 7. Mai, Freitag und Samstag ab 16 Uhr, Sonntag ab 12 Uhr
- Buch'na Einkehr, Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 18. Mai bis 11. Juni, Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr
- Alpakahof Familie Wagner, 3251 Purgstall, von 7. Juni bis 2. Juli, Donnerstag bis Samstag ab 14 Uhr, Sonntag und Feiertag ab 11 Uhr
- Familie Winter, Wohlfahrtsschlag 6, 3283 St. Anton, bis 7. Mai, Samstag und Sonntag ab 14 Uhr geöffnet

Sprechtag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater/innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 27.4., 4.5., 11.5., 25.5., 1.6., 15.6., 29.6., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 24.4., 8.5., 22.5., 5.6., 12.6., 26.6., 3.7., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Obmann-Stv. ÖKR Meier, Anmeldung in BBK erforderlich	Montag, 8.5., 5.6. von 8 bis 10 Uhr	keiner
Rechtssprechtag – Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 25.5., 15.6., 20.7. von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 26.4., 24.5., 28.6., 26.7., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 27.4., 11.5., 25.5., 7.6. (MI),	Dienstag, 16.5., 6.6., 27.6., 18.7.,
Milchkälberübernahme	DI, 2.5., MO, 15.5., DI, 30.5.	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 17.5., 14.6. 9.8.	Mittwoch, 10.5., 21.6., 16.8.,

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk


Johannes Zuser

Der Kammersekretär


Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs


Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.